

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner): Werden die Bestimmungen der Baugesetzgebung und des Denkmalschutzes in der Reithalle kontrolliert?

Bei der Reithalle Bern fanden gemäss Medienangaben seit fünf Jahren keine regulären Kontrollen mehr durch die Gewerbepolizei statt. Der Anblick der verschandelten und versprayten Reithalle und der Umstand, dass auch beim Dach augenscheinlich bauliche Veränderungen inkl. Dachanstriche etc., vorgenommen wurden, die Reithalle oft mit Transparenten verhängt wurde, lässt den Schluss zu, dass das Bauinspektorat und der Denkmalschutz hier ebenfalls keine Kontrollen vornahmen resp. vornehmen konnten, obwohl es sich bei der Reithalle um ein schützenswertes Objekt handelt und bauliche Veränderungen und Verschandelungen von aussen auch für Laien u.E. klar erkennbar sind. Baubewilligungsverfahren dienen insbesondere der Sicherheit der Besucher und sind bereits aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend. Alles andere ist verantwortungslos.

Für farbliche Veränderungen, aber auch für relativ geringfügige Veränderungen an der Aussen- oder Dachfläche einer Liegenschaft, braucht es bekanntlich zwingend eine Baubewilligung. Diese wurden dem orangen Haus in Biel sogar vor dem Verwaltungsgericht verweigert. Insbesondere an einem geschützten Objekt dürften aber u.E. nicht ohne Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens Änderungen an der Fassade und der Aussenfläche inkl. Dachfläche sowie geschützter oder baustatisch notwendiger Bereiche erfolgen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Betreiber mit den vorgenommenen Veränderungen einverstanden waren. Nach Aussprechen eines formellen Hausverbotes mussten die Fragesteller selber davon absehen, den Perimeter zu betreten, um einen Augenschein zu nehmen.

Die konstante fehlende Durchsetzung führt zu einer Ungleichbehandlung. Dies ist nicht zulässig. Andernfalls haben auch andere Liegenschaftsbesitzer ein Recht auf Gleichbehandlung im Unrecht, wenn die Stadt in der Reithalle weiterhin das Bau- und Denkmalschutzrecht nicht durchsetzen will. Darf ein Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt nun auch eigene Farbgebungen wählen und z.B. die Fensterläden in der Altstadt gelb-schwarz oder pink anfärben?

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird:

1. Wurden für alle baulichen Änderungen Baubewilligungen eingereicht? Falls nein, für welche wurden Baubewilligungen eingereicht? Für welche keine? Weshalb?
2. Fanden in den vergangenen 5 Jahren Begehungen oder Kontrollen durch die Baupolizeibehörde und den Denkmalschutz in der Reithalle statt?
 - 2.1. Wenn ja, wie viele, was war das Ergebnis? Was wurde dabei kontrolliert (Farbgebung? Veränderung der Innenräume? Änderungen Statik? Änderungen Dachaufbau?)
 - 2.2. Wenn nein, warum erfolgten keine Begehungen des schützenswerten Objektes durch die Fachleute der Stadt als Eigentümerin in diesem Zeitraum? Warum erfolgen keine Kontrollen, bestehen doch u.E. klare Anzeichen, dass beim Dach und der Fassade eigenmächtig Veränderungen vorgenommen wurden. Wurden die Behörden bei den Kontrollen/Begehungen allenfalls ebenfalls gehindert?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja, für alle baulichen Änderungen in und an der Reitschule – zuletzt im Rahmen der «Baulichen Anpassungen Reitschule» gemäss der Abstimmungsvorlage vom 10. Juni 2018 – wurden jeweils die erforderlichen Baugesuche eingereicht und bewilligt. Reine bauliche Unterhaltsmassnahmen (wie beispielsweise das Auswechseln beschädigter bzw. der Ersatz fehlender Eternitplatten oder Spengler-Flickarbeiten) werden periodisch als Unterhaltsarbeiten im Auftrag von ISB getätigt und können ohne Baubewilligung ausgeführt werden.

Zu Frage 2:

Ja, rund um die Ausarbeitung und die Realisierung des Projekts «Bauliche Anpassungen Reitschule» gemäss der Abstimmungsvorlage vom 10. Juni 2018 fanden diverse Besprechungen und Begehungen statt. Die Resultate sind in das baubewilligte Projekt eingeflossen. Es ist bei den Begehungen zu keinem Zeitpunkt zu Behinderungen gekommen; die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule war jederzeit konstruktiv.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass – im Gegensatz zur Gewerbepolizei, der auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben im Gastgewerbegesetz (GGG; BSG 935.11) sowie der für die Restaurationsbetriebe Reitschule IKUR Bern ausgestellten Generellen Überzeit- und Betriebsbewilligung die Durchführung regelmässiger Kontrollen obliegt – weder die Denkmalpflege noch das Bauinspektorat ausserhalb konkreter Bauprojekte analoge Kontrollaufgaben zu jenen der Orts- und Gewerbepolizei haben.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat